



LEGENDE:

- GEBÄUDEBESTAND AUSSERHALB DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- GEBÄUDEBESTAND INNERHALB DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- NEUGEPLANTE BZW. NOCH VORGESEHENE GEBÄUDE
- ANGABE DER GESCHOSSZAHL
A = 2 GESCHOSSIG
B = TALSSEITIG 2 GESCH. BERGSEITIG 1 GESCHOSSIG
C = 1 GESCHOSSIG
D = 1 ODER 2 GESCHOSSIG
- STRASSEN BZW. WEGE
- BEGRENZUNG DER BEBAUUNGSGEBIETE
- " " NUTZUNGSART
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- 646 PLANNUMMERN DER GRUNDSTÜCKE
- ALTE -AUFZUEHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FORTBESTEHENDE UND NEUE " "
- HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN
- HÖHENLINIEN
- WALDRAND
- WR REINES WOHNGEBIET IN OFFENER BAUWEISE
- WA ALLGEM. " "
- SO SONDERGEBIET (DIE BESTIMMUNG IST IM PLAN EINGETRAGEN)
- GE GEBIET
- GARAGENEINFAHRT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

DIE GEBÄUDETIEFE AB BAULINIE BEI WOHNGEBÄUDEN BETRÄGT SOWEIT IM PLAN KEINE BAUGRENZE EINGETRAGEN IST:
 A.) BEI TRAPFSEITIGER STELLUNG MAX. 15,00 m
 B.) " GIEBELSEITIGER " " 17,00 m

STELLPLÄTZE ODER GARAGEN MÜSSEN MINDESTENS 5,00 m VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN ENTFERNT SEIN
 AUSNAHMEN KÖNNEN BEI HANGGELÄNDE ZUGELASSEN WERDEN

AUF DIE FESTSETZUNGEN DER RECHTSVERORDNUNG ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG VON BAULICHEN ANLAGEN VOM1967 WIRD VERWIESEN

LAGEPLAN: Anlage zur Rechtsverordnung

LAMBRECHT, DEN 23.1.1967

GEFERTIGT:

DIPL.-ING. HEINZ FRIESS
 Architekt
 LAMBRECHT/PFALZ
 Freiherr-vom-Stein-Str. 4 · Tel. 968

III. Fertigung
Genehmigt

mit RE. vom **15. MÄRZ 1967**
 Az. 421 - **300 - N 26/61/RVD 1**

Neustadt an der Weinstraße,
 den **15. MÄRZ 1967**
 Bezirksregierung der Pfalz
 Im Auftrag

Ds. *WIRTH*

1.) AUFSTELLUNG DIESES PLANES
 AM **-1. Feb. 1967** BESCHLOSSEN

2.) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM

3.) AUFGELEGEN VOM BIS EINSCHL.

4.) BEDENKEN UND ANREGUNGEN GINGEN EIN

5.) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM

6.) GENEHMIGUNG DURCH BEZIRKSREGIERUNG



LAMBRECHT/PFALZ, DEN **-1. Feb. 1967**

Walter
 DER BÜRGERMEISTER

7.) GENEHMIGUNG VERÖFFENTLICHT AM

LAMBRECHT/PFALZ, DEN

DER BÜRGERMEISTER

